

VW-STANDORTE BEFÜRCHTEN MINUS BEI GEWERBESTEUER

Bericht: Städten droht Steuerausfall wegen VW-Bußgeld

Von Sarah Nitsche

Der Dieselskandal zieht immer weitere Kreise: Mehreren VW-Standorten könnte ein saftiges Minus bei der Gewerbesteuer drohen. Die Oberbürgermeister der Städte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter haben deshalb klare Botschaften an die Landesregierung in Niedersachsen gerichtet.

Ein Bußgeld von 1 Milliarde Euro hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig im Juni wegen des Dieselskandals gegen den VW-Konzern verhängt. Nun zeichnet sich ab, dass VW wohl zumindest einen Teil dieser Summe von der Steuer freimachen wird. Eine Braunschweiger Zeitung, die zuerst über die steuerlichen Auswirkungen berichtet hatte, könnte sich die Summe insgesamt rund 300 Millionen Euro reduzieren.

Etwa 140 Millionen Euro davon könnten auf die Gewerbesteuerzahlungen an die großen VW-Standorte in Niedersachsen entfallen, beruft sich dabei auf Schätzungen des niedersächsischen Finanzministeriums.

Gewerbesteuer: Landesregierung soll für Ausgleich sorgen

Die Oberbürgermeister der Städte Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter haben bereits Alarm geschlagen. „Es ist zu erwarten, dass durch die Steuererhöhungen Steuerausfälle kommen, erwarte man von der Landesregierung, „mit einem Teil der Bußgeldmilliarde an den niedersächsischen VW-Standorten“ zu fördern, zitiert die Zeitung aus einem gemeinsamen Brief der vier Oberbürgermeister Klaus Mohrs und Ulrich Markurth (beide SPD).

Diese Forderung formulierte auch Salzgitters Oberbürgermeisters Frank Klingebiel (CDU). „Es wäre eine schöne Finanzgeschichte, wenn die ohnehin unterfinanzierte Stadt Salzgitter auf den Gewerbesteuererhöhungen einen Ausgleich findet“, sagte Klingebiel.

Steuerliche Korrektur wegen Gewinnabschöpfung

Das im Juni verhängte Bußgeld des Konzerns setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: 5 Millionen Euro für sogenannte „Ahndungsteil“. Dieser Teil dürfte unter das steuerrechtliche Abzugsverbot für Geldstrafen fallen. Die anderen 5 Millionen Euro sollen Gewinne abgeschöpft werden, die VW aufgrund der Dieselmanipulationen in den vergangenen Jahren erzielt hat, die der Konzern bereits versteuert hat. Fallen diese Gewinne nachträglich weg, kann die Korrektur deshalb steuerrechtlich berücksichtigt werden.

s.nitsche@derneuekaemmerer.de